

Inhaltsverzeichnis

A. Sachverhalt und Gutachtenfragestellung	9
I. Sachverhalt	9
1. Struktur und Aufgaben von RRZ und KRZ	9
2. Kooperation und Verflechtung von RRZ und KRZ	10
3. Die Personalsituation beim RRZ	12
4. Die Personalsituation bei der KRZ GmbH	15
5. Die Rechtsstreitigkeiten	16
II. Die Gutachtenfragestellungen	20
B. Gutachten: Beschäftigtenvertretung in öffentlich-privatrechtlichen Mischbetrieben und drittbezogener Personaleinsatz	23
I. Die Niederlassung in Heidelberg als Gemeinschaftsbetrieb des Zweckverbands RRZ und der KRZ GmbH	23
1. RRZ und KRZ als öffentlich-privatrechtlicher Unterordnungskonzern	23
2. Die Niederlassung in Heidelberg als öffentlich-privatrechtlicher Gemeinschaftsbetrieb	24
2.1. Einheitlicher Leitungsapparat und konkludente Führungsvereinbarung	24
2.2. Gemeinschaftsbetrieb unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Rechtsträgers?	27
2.2.1. Die Auffassung des BAG: Bindung an Privatrechtsgrundsätze bei zulässiger privatrechtlicher Betätigungsform der öffentlichen Hand	27
2.2.2. Die Auffassung von Löwisch und des Arbeitsgerichts Heilbronn: Verstoß gegen das Demokratieprinzip und die Verteilung der Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern	28
2.2.3. Kritik der Position von Löwisch und Rechtfertigung der Auffassung des BAG zur Zulässigkeit von öffentlich-privatrechtlichen Gemeinschaftsbetrieben	30
3. Zusammenfassung	41

II.	Die Wahlberechtigung der zu dem Gemeinschaftsbetrieb abgestellten bzw. verliehenen Beamten und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes	43
1.	Beamte als Arbeitnehmer i.S. des Betriebsverfassungsrechts?	43
1.1.	Die Auffassung der Arbeitsgerichte Mannheim und Heilbronn	43
1.2.	Die Auffassung des BAG in der Entscheidung vom 25.2.1998	43
1.3.	Übertragbarkeit der Auffassung des BAG auf den vorliegenden Fall?	46
1.3.1.	Unterschiedliche Fall- und Problemkonstellationen	46
1.3.2.	Besonderheiten der Dienstleistungsergebnisüberlassung nach der älteren Rechtsprechung des BVerwG und des BAG	47
1.4.	Kritik der Entscheidung des BAG v. 25.2.1998 zur Ablehnung eines Beamtenwahlrechts bei Betriebsratswahlen	49
1.4.1.	Die Beschäftigung von Beamten in Einrichtungen des Privatrechts als Modifizierung des Beamtenstatus	50
1.4.2.	Beamten Einsatz in privaten Einrichtungen: Erfordernis einer verfassungsrechtlichen, mindestens aber gesetzlichen Ermächtigung	58
1.4.3.	Bestehen einer Gesetzeslücke im Baden-Württembergischen Gesetz zur Neuordnung der Gebäudeversicherung v. 28. Juni 1993 und ihre Schließung im Wege der Analogie zu den Vorschriften des PostPersRG bzw. DBGrG	60
1.4.4.	Verfassungsrechtliche Gebotenheit einer Mitbestimmung der »Privatbeamten«	64
2.	Ergebnis: Wahlrecht zu den Betriebsratswahlen im öffentlich-privatrechtlichen Mischbetrieb aus RRZ und KRZ	75
2.1.	Das Wahlrecht der Beamten	75
2.2.	Das Wahlrecht der im Wege der »Verwaltungsleihe« im ZV RRZ und der im Wege von Personalstellungsverträgen in der KRZ GmbH tätigen Angestellten	76
III.	Zusammenfassung der Gutachtenergebnisse	77